

Weisung: AMM Bescheinigung

Grundlage AVIG / AVIV / AVIG-Praxis AMM

Allgemeine Hinweise

- Die AMM-Bescheinigung ist vom Organisator einer AMM wahrheitsgetreu auszufüllen.
- Absenzen werden gemäss Legende der AMM-Bescheinigung eingetragen und sind eventuell zu begründen.
- Die AMM-Bescheinigung sollte in den Programmen elektronisch ausgefüllt werden.
- Die AMM-Bescheinigung muss am letzten Arbeitstag oder Kurstag eines Monats den Teilnehmenden (TN) ausgefüllt ausgehändigt werden und darf in der Regel nicht direkt der Kasse gesandt werden.
- Teilnehmenden, die die Massnahme schon verlassen haben, wird die Bescheinigung per Post zugestellt.
- Die teilnehmende Person ist für die Einreichung der Bescheinigung bei der Kasse verantwortlich.
- Für jeden angebrochenen Monat ist eine AMM-Bescheinigung auszufüllen.
- Teilnehmende in einem Motivationssemester erhalten neben dem Taggeld keine weiteren Spesenentschädigungen.
- Teilnehmenden von AMM nach Artikel 59d AVIG (nicht Anspruchsberechtigte) können Spesenentschädigungen gewährt werden.
- AMM Programme sollten ebenfalls die Weisung „Vorgehen bei Fehlverhalten in AMM“ mitberücksichtigen.

Krankheit- und Unfallabsenzen

Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft sind die Bestimmungen von Art. 28 AVIG sinngemäss anwendbar. Auf ein Arztzeugnis darf verzichtet werden, wenn die Arbeitsverhinderung nicht länger als drei Tage gedauert hat. Ab dem vierten Tag ist in jedem Fall ein Arztzeugnis erforderlich. Bestehen berechtigte Zweifel an der Arbeitsverhinderung der versicherten Person, so kann als Ausnahme ein Arztzeugnis schon ab dem ersten Tag verlangt werden.

In Kursen und Programmen muss die teilnehmende Person das Arztzeugnis mit der AMM-Bescheinigung zusammen bei der Kasse einreichen.

Entschuldigte Absenzen

1 Tag bei:

- Geburt eines Kindes
- Heirat eines Kindes
- Gründung oder Umzug eines Haushaltes (1 x pro Jahr)
- Waffen- und Bekleidungsinspektion

3 Tage bei:

- Pflege von nahen Familienangehörigen bei Erkrankungen/Unfällen mit Arztzeugnis belegt.
- Bei Tod naher Verwandter, wenn sie im gleichen Haushalt gelebt haben. Ansonsten ein Tag.
- eigener Hochzeit

Kontrollfreie Bezugstage

Die Teilnehmenden von AMM-Programmen und längeren Kursen werden in Bezug auf den Erwerb von kontrollfreien Tagen gleich behandelt wie die übrigen Versicherten, die nicht an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen können (Art. 27 Abs. 1 AVIV).

Ein Teilnehmer, welcher bereits Anspruch auf kontrollfreie Bezugstage besitzt (länger als 60 Kontrolltage arbeitslos), kann diese während einer AMM beziehen.

Damit jedoch das Ziel einer raschen Wiedereingliederung bzw. die Zielvorgabe der Massnahme nicht beeinträchtigt wird, soll während der Dauer dieser Massnahme die Möglichkeit des Bezugs kontrollfreier Tage im Sinne der Höchstdauer begrenzt sein. Diese Höchstdauer ermittelt sich aus den in der entsprechenden arbeitsmarktlichen Massnahme erwerbbaaren kontrollfreien Tage. Ein allfälliger Bezug von kontrollfreien Tagen erfolgt in Absprache und mit Zustimmung des Veranstalters (Art. 27 Abs. 3 AVIV).

- Die Anbieter sind für die Kontrolle und Bewilligung der während des Einsatzes erarbeiteten kontrollfreien Bezugstage (Ferien) zuständig. Das Programm darf nur kontrollfreie Bezugstage bewilligen, wenn es sich vergewissert hat, dass der Teilnehmer vom System her auch über solche verfügt.
- Anbieter dürfen nur diejenigen Ferien, welche dort erarbeitet wurden, bewilligen. Für weitergehende Wünsche der Teilnehmer ist der RAV-PB verantwortlich.

Mögliche Gründe, um einzelne kontrollfreie Bezugstage zu bewilligen:

- Inoffizielle religiöse Feiertage
- Einem Freund helfen beim Umzug
- Tagesmutter fällt aus, Mann/Frau hat keine Lösung

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend!

Bei Reisekosten werden vergütet:

- die günstigste Variante des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, etc.)
- nur eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag

Bedingungen:

Die entsprechenden Quittungen oder Bestätigungen müssen von der teilnehmenden Person zusammen mit der AMM-Bescheinigung bei der zuständigen Arbeitslosenkasse eingereicht werden. Bei der Benützung von Privatfahrzeugen werden **maximal** die entsprechenden Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (siehe oben) vergütet.

Verpflegungskosten

Die Teilnehmenden einer arbeitsmarktlichen Massnahme, bei welcher **keine Kantine** vorhanden ist, haben pro Tag Anspruch auf:

- Fr. 15.00 für die Verpflegung bei einer bescheinigten Anwesenheit von einem ganzen Tag (jeweils auf der AMM-Bescheinigung vermerkt).

Die Teilnehmenden einer arbeitsmarktlichen Massnahme, bei welcher **eine Kantine** vorhanden ist, haben pro Tag Anspruch auf:

- Fr. 10.00 für die Verpflegung bei einer bescheinigten Anwesenheit von einem ganzen Tag (jeweils auf der AMM-Bescheinigung vermerkt).

Die Teilnehmenden einer arbeitsmarktlichen Massnahme haben bei einer bescheinigten Anwesenheit von einem halben Tag oder weniger keinen Anspruch auf Verpflegungskostenvergütung.